

TOP 51:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine globale Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung nach 2015

COM(2015) 44 final

Drucksache: 89/15

Die Mitteilung dient der Vorbereitung des zwischenstaatlichen Verhandlungsprozesses zur Post-2015-Entwicklungsagenda und soll die Basis für eine gemeinsame Position der EU bilden. Mit der Verabschiedung der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 soll die internationale Gemeinschaft auf die fundamentalen Herausforderungen eingehen, vor denen die Welt steht, die Beseitigung von Armut, die nachhaltige Entwicklung zum Wohle der heutigen und künftigen Generationen sowie der Schutz der Menschenrechte und Grundwerte als Basis für Frieden und Wohlstand der Gesellschaften. Die Mitteilung enthält Vorschläge dazu, wie die EU und die Mitgliedstaaten einen Beitrag für eine globale Partnerschaft leisten könnten. Zudem beinhaltet die Mitteilung Ausführungen zu den allgemeinen Grundsätzen der globalen Partnerschaft und deren Bestandteile sowie zu den Instrumenten für die Umsetzung.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehören:

- die Schaffung förderlicher politischer Rahmenbedingungen auf allen Ebenen,
- der Aufbau von Kapazitäten zur Umsetzung der Agenda,
- die Mobilisierung und wirksame Nutzung inländischer öffentlicher und internationaler öffentlicher Finanzmittel,
- die Ankurbelung des Handels zur Beseitigung von Armut und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung,
- die Stimulierung des transformativen Wandels durch Wissenschaft, Technologie und Innovation,
- die Mobilisierung des inländischen und internationalen Privatsektors und
- die Nutzung der positiven Auswirkungen der Migration.

Die Kommission will mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und durch Rechenschaftspflicht und Überprüfung die Fortschritte überwachen.

Die Mitteilung soll als Informationsgrundlage für die Festlegung der Standpunkte der EU im Hinblick auf die dritte Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung im Juli 2015 in Addis Abeba und das Gipfeltreffen zur Post-2015-Agenda im September 2015 in New York dienen. Sie soll zudem einen Beitrag zur Vorbereitung der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen im Dezember 2015 in Paris liefern.

Der Anhang der Mitteilung listet eine Reihe möglicher Maßnahmen auf, die zur wirksamen Umsetzung der Post-2015-Agenda beitragen können. Darüber hinaus enthält er Maßnahmen, die speziell von der EU durchgeführt werden sollen, sofern Einvernehmen über den allgemeinen Rahmen und die Mittel für die Umsetzung herrscht.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 89/1/15** ersichtlich.